04.05.2001

0105288/1 Abt. 6 Bauwesen 416 108308

Herr Busch



65582 Diez

<u>Vorhaben in :</u> Rieden, - -Flur-Flurst./Gem.: 1-92, Rieden

Bauantrag

Errichtung einer Windenergieanlage - 65 m Nabenhöhe

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag, hier eingegangen am 03.11.2000, wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24. November 1998 (GVBI. S. 365); zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 09. November 1999 (GVBI. S. 407), unbeschadet der privaten Rechte Dritter, die **Genehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt.**

Das Bauvorhaben ist entsprechend den beigefügten Bauunterlagen unter **Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen** und Hinweisen auszuführen:

Die Bauausführung hat nach Maßgabe der genehmigten, mit bautechnischem Prüfvermerk versehenen Bauunterlagen unter Beachtung der ggf. in grüneingezeichneten Prüfberichtigungen, der Vorschriften der Landesbauordnung, ihrer Durchführungsbestimmungen, der einschlägigen ortspolizeilichen und der DIN-Vorschriften, der verbindlichen Bauleitpläne, den anerkannten Regeln der Baukunst,